



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee

E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at

Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/003/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	04.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Tagungsort:	Pfarr-Gemeindezentrum (Saal)

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR	LFW
Böck Theresa, GR	ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Ecker Peter, GR	ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR	LFW
Gebetsroither Hans, GR Ing.	LFW
Hemetsberger Günther, GR Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Kalleitner Mario, GR	ÖVP
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH)	LFW
Pichler Martin	ÖVP
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr.	LFW
Männer Markus, GR	LFW

Schriftführerin

Gruber Martina

Ersatzmitglied

Hubl Lukas, EGR, MSc ÖVP

Es fehlen:

Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Sitzung im Sitzungsplan 2022 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Tagesordnung:

1. Kenntnisaufnahme d. endgültigen Prüfungsberichtes über die eingeschränkte Gebärungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
2. Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 betreffend der FLÄWI-Änderung der Grundstücke 525/1 und 526 von Grünland in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
3. Campier-Verbot außerhalb genehmigter Campingplätze; Erlass einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
4. Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für die Böschungspflege; Beratung und Beschlussfassung
5. RESOLUTION des Gemeinderates gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung; Beratung und Beschlussfassung
6. Verkehrsberuhigung in Weyregg am Attersee; Beratung und Beschlussfassung
7. Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes entlang des Güterweges Gahberg; Beratung u. Beschlussfassung
8. Kurzparkzonenregelung Pendlerparkplatz und PGZ-Parkplatz; Beratung und Beschlussfassung
9. Fahrverbot in der Jubiläumsallee – Änderung des Geltungsbereiches; Beratung und Beschlussfassung
10. Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Weyregg am Attersee; Erhöhung der Parkgebühr ab der Saison 2022; Beratung u. Beschlussfassung

11. Kulturvielfalt 2022 – Genehmigung des Veranstaltungsprogrammes und Überarbeitung der Abwicklung (Festlegung Eintrittspreise, etc..) an den Kulturausschuss; Beratung und Beschlussfassung
12. Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit den Röm.-kath. Pfarrpfründen Weyregg, vertreten durch die diözesane Immobilienstiftung betreffen dem Pendlerparkplatz auf Grst.Nr. 583/1, KG Weyregg;
13. Strandbad d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Festlegung d. Eintrittspreise u. sonst. Tarife für 2022; Beratung u. Beschlussfassung
14. Kommunales Job-Restart-Programm; Aufnahme einer langzeitbeschäftigungslosen Person für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung
15. Allfälliges

Protokoll:

1. **Kenntnisnahme d. endgültigen Prüfungsberichtes über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. April 2022 wurde der endgültige Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Gemeinde Weyregg am Attersee übermittelt. Zugleich wurde der Prüfungsbericht im Internet veröffentlicht:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/78750.htm>

Der endgültige Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzusehen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zu Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Nach Rückfrage bei der Gebarungsprüferin wurde festgestellt, dass es vorerst ausreichend ist, dem Gemeinderat die Kurzfassung (Seite 6-Seite 10) zur Kenntnis zu bringen (vorzulesen).

Vorab wird jedoch bereits jetzt der gesamte Prüfungsbericht zur Durchsicht allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Wortprotokoll:

GR Bracher: Es sind einige Empfehlungen in diesem Prüfbericht. Z.B. was die Raumordnung betrifft - Infrastrukturkostenbeiträge. Es ist die Frage, wie gehen wir damit um, wie leiten wir das weitere Vorgehen.

Bürgermeister: Ich habe mir diesen Prüfbericht genau durchgelesen und überall wo Handlungsbedarf ist ein Markerl gesetzt. Ziel ist es in den nächsten Monaten nach und nach die Markerl entfernen zu können. Der Prüfungsausschuss wird sich den Themen nach und nach widmen.

GR Janßen: wir machen 5 Sitzungen pro Jahr, wir als Prüfungsausschuss sind dazu da mit zu begleiten und die Maßnahmen, die verschiedene Ausschüsse betreffen werden, auch umgesetzt werden sollen.

Bürgermeister: Der Prüfbericht ist ein guter Arbeitsbehelf, einige Punkte wurden bereits aufgegriffen. Wir arbeiten Punkt für Punkt durch.

Antrag:

Der endgültige Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (ZI 2021-419242) wird zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsbericht wird dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zugewiesen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

2. Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 betreffend der FLÄWI-Änderung der Grundstücke 525/1 und 526 von Grünland in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 beschlossen wurde, ist bei allen künftigen Neuwidmungen von Grünland in Bauland eine Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 mit dem Grundeigentümer abzuschließen.

Für die Nutzungsvereinbarung zur FLÄWI-Änderung Nr. 3.24 wurden von der Kanzlei Häupl Entwürfe von Baulandsicherungsverträgen erstellt. Diese wurden dem Bauausschuss übermittelt um sich für die Sitzung vorbereiten zu können. Der Bürgermeister hat mit der Familie Bieringer ein Gespräch geführt und die Vertragsentwürfe an die Familie Bieringer weitergeleitet. Rückmeldung zu den Entwürfen wurde vereinbart bis Montag, 2. Mai 2022. Die Verträge wurden von der Kanzlei Dr. Häupl noch einmal adaptiert, damit sie für die Sitzung des Bauausschusses am 2. Mai 2022 zur Verfügung standen. Die Baulandsicherungsverträge wurden im Bauausschuss Punkt für Punkt durchbesprochen und die Fragen bzw. Ergänzungen an die Kanzlei Dr. Häupl übermittelt.

Die überarbeiteten Versionen der beiden Verträge wurden an den Bauausschuss und die Fraktionsobleute übermittelt, damit diese vor der Gemeinderatssitzung allen bekannt sind.

Bei der Durchsicht der nunmehrigen Baulandsicherungsverträge sind noch ein paar Punkte aufgefallen, die umzuformulieren sind.

Das waren Tippfehler, ein paar Kleinigkeiten. Die Änderungen wurden für den Gemeinderat gegenübergestellt, so dass für jedes Mitglied des Gemeinderates ersichtlich sind.

In der Präambel muss es z.B. heißen: die gesagten Grundstücke welche **umgewidmet werden sollen**

Punkt 4: Optionsrecht: Grundstücke und **neu geschaffene Parzellen**

Das ist der Vertrag zwischen der Gemeinde Weyregg und Stefanie Bieringer. Beim Vertrag zwischen der Gemeinde und Andreas und Hanna Bieringer sind die Änderungen ident. Korrigiert wurden auch die ursprünglich 3 Jahre, angepasst an den Vertrag mit Stefanie Bieringer auch auf 5 Jahre. Damit diese Verträge Deckungsgleich sind.

Ansonsten wurde jetzt nichts mehr geändert. Der Bauausschuss hat noch den Punkt zu hinterfragen oder ergänzen angesucht was die Konventionalstrafe angeht. Es wurde ein Gespräch mit Dr. Häupl geführt. Laut der Kanzlei Häupl sind wir da schon eher an der oberen Grenze was übliche Bestimmungen angeht. Darum sind wir bei 30 % geblieben.

Wortprotokoll:

GR Bracher: Es ist gut, dass schon so viel im Baulandsicherungsvertrag aufgenommen wurde. Obwohl wir es und vorgenommen haben, haben wir eigentlich nicht gedacht, dass wir es schaffen, so schnell hier voranzuschreiten. Es liegt nun auch an uns, nachdem wir diese Büchse aufgemacht haben, das auch umzusetzen.

GR Gebetsroither: Ich glaube geschafft haben wir hier noch lange nichts. Vereinbart habe wir, dass wir begonnene Verfahren erst einmal abschließen und uns für die kommenden Verfahren mit neuen Baulandsicherungsverträgen rüsten. Wir haben hier die Familie Bieringer als Versuchskaninchen hergenommen, die vielleicht auch ein bisschen unter Zeitdruck stehen, dass wir vorpreschen. Mein Standpunkt ist, dass ich zustimmen werde, aber nur damit die Familie Bieringer weiterkommt. Die Gangart, die wir an den Tag gelegt haben, die passt mir nicht. Denn es war vereinbart, Verfahren werden fertig gemacht, ich glaube, dass das Thema zu komplex ist, dass man es bei laufenden Verfahren anwendet. Da gehören meiner Meinung

nach Klausuren her, da müssen wir uns Fachleute dazunehmen. Ich appelliere an meine Kollegen im Bauausschuss, dass man das Ganze sehen muss. Gerade im betreffenden Bereich hinter den Norikumbauten sind keine utopischen Preise gezahlt worden. Ein bisschen mit Hausverstand sollte schon auch noch gearbeitet werden.

GV Wolfsgruber: Prinzipiell finde ich diesen Baulandsicherungsvertrag sehr gut. Dass die Gemeinde Optionen bekommt leistbaren Grund für alte und neue Weyregger die sich ein kleines Haus bauen wollen und sich ein kleineres Grundstück kaufen wollen auch bekommen können.

Was mir persönlich nicht passt ist die Vorgangsweise, dass die Familie Bieringer sich von Freitag weg bis Montag entscheiden musste ob sie dem Vertrag zustimmen. Man hat am Wochenende nicht die Möglichkeit einen Rechtsanwalt zu kontaktieren. Wir wissen das aus früheren Verträgen, dass diese teilweise sehr verwaschen formuliert werden. Wir haben auch im Bauausschuss gesehen, dass es einiges zum Verbessern gibt und dass da fast ein Jurist drüber schauen muss. Ich habe das Gefühl, dass die Familie Bieringer in die Enge getrieben worden ist. Ich werde mich aus diesem Grund bei der Abstimmung heute enthalten.

GV Wechsler: Wir von der Liste Weyregg sind schon dafür, dass man gegen die galoppierenden Grundstückspreise etwas unternimmt, aber da braucht es halt auch Vorlaufzeiten damit sich die Bevölkerung darauf einstellen kann. Ich kann Dr. Bracher nicht beipflichten, dass das so super und klass ist, dass das so schnell geht. Ich sehe es als eine eher skandalöse Vorgehensweise. Die Familie Bieringer hat ein Bauerwartungsland nahe der Kernzone. Von der Familie Bieringer wurde eine Abtretung an das öffentlich Gut akzeptiert, ok, das müssen andere auch. Eine Verkehrszählung wurde ihnen aufgebrummt, Wassersimulation, Versickerungsgeschichten,... Die Familie Bieringer hat alles akzeptiert, weil sie für einen Sohn dort etwas schaffen wollen. Dass es beim letzten GR nicht auf der Tagesordnung war, war auf Grund eines Formfehlers im Baulandsicherungsvertrag das ist für mich kein Problem. Ich finde es nicht OK, dass der Bürgermeister ohne Absprache mit dem Bauausschuss geschweige denn vom Gemeinderat Passagen in den Baulandsicherungsvertrag reinbringt mit der Preisdeckung, mit Pönale und Vorkaufsrecht. Da waren eigentlich alle Clubs sehr überrascht. Ich bin mir nicht sicher, ob der Gemeinderat das so will. Es ist schließlich schon ein sehr massiver Eingriff in die Privatsphäre und das unter enormen Druck, einerseits zeitlich und auch finanzieller Druck. Wir sind hier Richtung neue Steuer unterwegs, man könnte fasst sagen partielle Enteignung wenn man da so einen Preisdeckel einführt. Ich frage mich, was ist das Konzept dahinter. Meine Meinung ist auch, dass offene Verfahren fertig gemacht werden sollen, schaut sich das ordentlich in Ruhe an, das ist man auch der Bevölkerung schuldig, dass sie Zeit haben um sich darauf einstellen zu können.

Ich habe ursprünglich daran gedacht einen Änderungsantrag einzubringen, aus Rücksicht auf die Familie Bieringer und das Verfahren schon länger läuft und die endlich einmal etwas weiterbringen wollen, wollen wir nicht riskieren, dass es zu weiteren Verzögerungen kommt.

GR Gebetsberger: Ich habe das auch schon im Bauausschuss gesagt, ich finde, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aufpassen muss man auf eines, das hast auch du immer gesagt Herr Bürgermeister, wir müssen jeden Widmungswerber gleich behandeln. Wir können nicht sagen, der eine ist ein weniger schwächer, da drücken wir mehr drauf, der andere hat 3 Rechtsanwälte, da machen wir lieber nichts. Das muss eine Linie haben, wir können nicht bei jedem Umwidmungsverfahren was neues erfinden. Das habe ich bereits im Bauausschuss gesagt, dieser Schritt nach vorne ist insofern auch gefährlich weil er noch nicht 100%ig ausgegoren ist und die nächsten Widmungswerber werden sagen, warum habt ihr das bei Bieringer so gemacht, warum wurde bei vorhergehenden Widmungen gar nichts gemacht. Wenn wir bei jeder Umwidmung einen Schritt nach vorne steigen kann es sein, dass wir ein Problem bekommen mit der Gleichberechtigung.

GR Bracher: Grundsätzlich teile ich die Bedenken, was die Geschwindigkeit dieses Schrittes angeht bin ich bei euch. Wenn man sich die Entwürfe durchschaut sind die Ziele klar. Das primäre Ziel der ganzen Angelegenheit ist die Umwidmung eines sehr großen Grundstückes damit die Familie Bieringer jun. dort bauen kann. Dieses Ziel wollen wir erreichen, dass wir

dadurch darüber hinaus erreichen, dass zusätzliche Grundstücke auf den Markt kommen, die „günstig“ sind, das ist ein zusätzlicher Benefit. Was wäre passiert, wenn wir das nicht getan hätten, dann kämen zusätzliche Grundstücke zu horrenden Preisen auf den Markt. Das hat jetzt nichts mit der Familie Bieringer zu tun, aber die kommen dann halt einfach auf den Markt. Das ist es was wir versucht haben in den Griff zu bekommen.

GV Wechsler: Ist die Maßnahme genau die richtige und tolle Maßnahme um diese Ziele zu erreichen, oder, ich will niemanden etwas unterstellen, oder öffne ich da der Steuerhinterziehung, ich sage das jetzt ganz offen, öffnet man hier nicht die Tore, wenn man weiß, der gedeckelte Preis ist 270 Euro, unterm Tisch wird mehr bezahlt, weil einer bereit ist mehr zu zahlen. Wie geht es dann weiter?

So etwas wird die Familie Bieringer sicher nicht machen, davon gehe ich aus. Aber es gibt ja auch andere Personen, denen das vielleicht egal ist. Dass das unsere Ziele sind, das wage ich zu bezweifeln.

GR Bracher: Mit steuerlichen Aspekten haben wir uns nicht auseinander gesetzt. Aber was wäre die Alternative gewesen? Wenn ihr alle dafür seid und ich glaube, da sind wir uns einig, dass die Familie Bieringer jun. dort bauen soll. Die Alternative wäre gewesen, dass wir nur diese Fläche umwidmen, damit die Familie Bieringer bauen kann und der Rest kommt ihnen nicht zu Gute. Jetzt kommt er ihnen auch zu Gute, nicht zu den Preisvorstellungen die sie vielleicht hatten. Diesen Eingriff ins Eigentumsrecht, der angesprochen worden ist, kann ich nicht nachvollziehen. Da geht es natürlich um den Gegensatz zwischen privatem Interesse der Familie Bieringer möglichst viel Widmungsgewinn zu lukrieren und dem öffentlichen Interesse. Das ist hier um gesetzt worden. Es ist zu bedenken, dass es derzeit Grünland ist, wir schaffen einen riesigen Wertzuwachs für den Eigentümer.

GV Wechsler: Wobei die Familie Bieringer bereits bewiesen hat, dass sie nicht auf Gewinnmaximierung aus sind, in der Reihe vor der jetzigen Umwidmungsfläche wurden die Grundstücke zu einem offenbar vernünftigen Preis verkauft, ohne die Grundstückspreise genau zu kennen.

Bürgermeister: Von der Historie her, warum habe ich hier diese Gespräche gesucht. Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung, basierend auf den ursprünglichen Baulandsicherungsvertrag, dem Baulandsicherungsvertrag positiv beurteilt und dem Gemeinderat empfohlen. Auf Grund dieser Formalität zwischen dieser Verbindlichkeit Stefanie Bieringer und Gemeinde und Hanna und Andreas Bieringer und Gemeinde haben wir das letztes Mal von der Tagesordnung genommen. Mit dem Bewusstsein, dass es eine positive Empfehlung vom Bauausschuss gibt. Das hat Andreas Bieringer gewusst. Ich bin mit ihm noch einmal ins Gespräch gegangen und habe diese Punkte durchbesprochen, ob das für ihn denkbar wäre. Ich habe ihn A) nicht unter Druck gesetzt. Andreas Bieringer wird dies bestätigen können. Ich habe ihm diese Gedanken ganz neutral mitgeteilt, was ich hier sehen könnte, wo ich auch einen Vorteil für die Gemeinde sehen würde und ob dieser Weg gangbar ist, das mit zwei Szenarien. Wenn er nein sagt, da wird und kann er nicht mitgehen, dann bin ich verpflichtet aus meinem Verständnis heraus dem Bauausschuss den alten Vertrag wieder vor zu legen und zu sagen, bitte beschließen wir den, aber mit der Rechtsverbindlichkeit für beide Parteien. Variante 2: von der Familie Bieringer kommt hier das ok ist, sie gehen diesen Vertrag hier ein und ziehen mit der Gemeinde in eine gemeinsame Richtung. Diese Punkte die da drinnen sind waren inhaltlich, nicht wortwörtlich das muss ich dazusagen, das war zeitlich schwierig, aber inhaltlich mit dem Andreas Bieringer abgesprochen, diskutiert und so haben wir sie dann in den Vertrag übernommen. Das heißt, hier ist von meiner Seite her kein Druck aufgebaut worden.

GV Wechsler: Dieses Thema mit Preisdeckelung, das ist etwas was wir schon länger in unseren Gedanken haben. Aber sie haben trotzdem von dir vergangenen Freitag am Abend diese Version bekommen. Wir sehen das schon so, dass da ein Druck dahinter ist.

GV Wolfgruber: Ich denke mir, wenn ich einen solchen Vertrag bekomme, dann will ich den auch mit einem Rechtsanwalt durchbesprechen.

GR Janßen: Es war im Sinne der Familie Bieringer die Nutzungsvereinbarung in dieser Sitzung zu beschließen, weil das Verfahren eh schon länger dauert. Was vorhin erwähnt wurde, dass die Familie Bieringer eine Verkehrszählung machen musste und ein Hangwasserkonzept, das ist keine Schikane an die Familie Bieringer sondern das gehört zur Grundlagenforschung die die Gemeinde zu betreiben hat.

GR Rauchenzauner: Ich möchte zur Preisdeckelung noch etwas sagen. Wir sind bei weitem nicht die erste Gemeinde die Preisdeckelungen macht, es kommt verständlicherweise immer darauf an, in welcher Lage sich das betreffende Grundstück befindet. Es trifft halt jetzt die Familie Bieringer, aber irgendwann ist es das erste Mal, dass es jemanden trifft.

GV Wechsler: ich bitte uns nicht falsch zu verstehen, Preisdeckelung – gut wenn ein Konzept dahintersteht, Vorlaufzeiten, Fristen,... wenn man sich darauf einstellen kann, ist das in Ordnung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass andere Gemeinden in dieser Art und Weise und in dieser Geschwindigkeit vorgehen.

Bürgermeister: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, ich habe heute noch einmal mit Andreas Bieringer gesprochen und er hat klar gesagt: „das passt für uns“. Ich habe ihm auch gesagt, dass wenn sie mehr Zeit brauchen oder haben wollen den Vertrag zu prüfen, dann bekommen sie die Zeit vom Gemeinderat sicher.

GR Gebetsroither Hans: mir geht es nur um die Art und Weise, das kommt mir so vor, als würde man das operieren am lebendigen Menschen lernen.

GR Gebetroither Alexander: Ich stimme Hans zu. Für mich stellt sich die Frage, wie geht es jetzt weiter. Wir haben noch 3 laufende Verfahren, die vom vorhergehenden Gemeinderat eingeleitet wurden. Fahren wir hier die selbe Schiene oder machen wir für jeden etwas eigenes?

Bürgermeister: Der Bauausschuss hat in seiner ersten Sitzung den Beschluss gefasst, dass einzeln geprüft wird und auch für jedes FLÄWI-Änderungsverfahren ein neuer Baulandsicherungsvertrag erstellt werden soll. Abhängig von der Größe der Umwidmungsfläche, Lage, etc. Dieser Schritt gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit auf jedes Verfahren individuell einzugehen und die Baulandsicherungsverträge anzupassen. Dass die Grundstücke hinsichtlich Preisdeckelung unterschiedlich zu beurteilen sind, ob am Schaffnerweg, in Seenähe, in Bach, in der Alexenau oder am Gahberg, liegt auf der Hand.

GR Straßer: Wie werden die Preise eingeteilt, erarbeiten wir hier Zonen?

Bürgermeister: Das wird ein Teil der langfristigen Strategie werden müssen. Es gab im Fall Bieringer einen Preisvorschlag der Familie Bieringer, dieser Vorschlag wurde vom Bauausschuss in den Baulandsicherungsvertrag übernommen.

GV Hemetsberger: Ich sehe es positiv, dass die Chance jetzt genützt wird. Ich finde es auch gerechtfertigt, dass man in dieser Art und Weise vorgeht. Das öffentliche Interesse wahrzunehmen haben wir nur dadurch, dass wir diese relativ günstigen Preise letztendlich auf den Markt bringen können. Alles andere ist immer mit ein bisschen Bauchweh zu sehen. Wenn die Familie Bieringer damit legen kann, wie wir das gehört haben, dann haben wir hier eine Win-Win Situation.

GR Männer: eine Klausur halte ich trotzdem für erforderlich, ich sehe es unumgänglich das Gemeindegebiet in Zonen einzuteilen für die Ermittlung der m²-Preise.

Bürgermeister: Ich hatte bereits Kontakt mit einem Professor von der BOKU, ich weiß, dass sich die GR Bracher, Janssen, Rauchenzauner bereits umgehört haben, wer und da unterstützen kann. Ziel ist es, dass wir die Zonenthematik aufgreifen und eine Art Entwicklungskonzept entwerfen. Das ist das eine. Das zweite ist, wie schon angesprochen, die laufenden Verfahren eingeleitet durch den GR der Vorperiode. Der Bauausschuss hat in der Sitzung im Herbst des Vorjahres gesagt, die laufenden Verfahren sollen noch abgeschlossen werden und dann kann man sich durchaus auch über einen Umwidmungstopp unterhalten.

Antrag:

Die Baulandsicherungsverträge zwischen Gemeinde und Stefanie Bieringer und zwischen Gemeinde und Prof. Dr. Andreas und Mag. Hanna Bieringer, um eine widmungsgemäße und

zeitgerechte Nutzung der Grundstücke 525/1 und 526 und der daraus etwaigen neu gebildeten Grundstücke werden in der soeben besprochenen Version mit den besprochenen Änderungen/Ergänzungen beschlossen

Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen

16 JA, 1 NEIN (GV Wechsler), 2 Enthaltungen (GV Wolfsgruber, GR Männer)

3. Campier-Verbot außerhalb genehmigter Campingplätze; Erlass einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Oö Landtag hat am 28.06.2021 das Oö Campingrechtsänderungsgesetz beschlossen. Dadurch wird das Oö Campingplatzgesetz aufgehoben und die Bestimmungen über das Campieren in Oö in den Teil 4 des Oö Tourismusgesetzes 2018 übernommen.

Im § 76 ist festgehalten, dass die Gemeinde eine Verordnung erlassen kann, nach welcher das Campieren, außerhalb genehmigter Campingplätze, entweder nur an besonders gekennzeichneten Orten, oder zu bestimmten Anlässen zulässig ist, oder aber im gesamten Gemeindegebiet gänzlich unzulässig ist.

Anlass der Gesetzgebung ist das überhand nehmende „wilde“ Campen, vornehmlich in Wohnmobilen, auf öffentlichen Parkplätzen oder Badeplätzen.

Die Frage ist, wollen wir uns, um auf die vorhanden oder dann hoffentlich bald vorhandenen Campingplätze fokussieren und sagen, diese Diskussion, wo jetzt wer stehen darf, soll ein Ende haben – wir machen für gesamt Weyregg ein Camping-Verbot. Ausgenommen für die ausgewiesenen Plätze.

Einzelne Bereiche wurden erst kürzlich wieder diskutiert, wie z.B. Alexenau, Gahbergstraße. Eine Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet wäre wünschenswert.

Wortmeldungen:

GR Bracher: Geht mit der Verordnung eine Anlage einher wo diese ausgewiesenen Campingplätze sind. Irgendwo müssten diese ja zu sehen sein.

Bürgermeister: es gibt in Weyregg, soweit ich informiert bin, ein oder zwei kleinere Campingplätze. Ich würde an dieser Stelle Martin Pichler bitten uns hier genaueres zu berichten.

GR Pichler: es gibt zurzeit einen bzw. zwei Campingplätze bei der Ablinger Sabine, dieser hat vor dem Campingrechtsänderungsgesetz schon diese Plätze angeboten. Somit braucht sie keine Widmung für diese Plätze und darf diese weiterhin betreiben. Der zweite Platz der in Weyregg genehmigt ist, ist jener der Diözese gleich unterhalb vom Spar. Das ist allerdings ein Campingplatz für Gruppen jedoch keiner für Camper die durchfahren. Weitere Stellplätze gibt es im Werk zurzeit definitiv nicht.

Bürgermeister: noch ergänzend vor zwei Wochen gab es eine Veranstaltung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich bezüglich diesem neuen Campingrechtsänderungsgesetz. Es gibt die Möglichkeit auf Plätzen bis 300 m² mittels Anzeigepflicht bei der BH einen Campingplatz zu machen. Allerdings müssen diese Plätze in der Flächenwidmung als Campingplatz ausgewiesen sein. Plätze mit mehr als 300 m² sind bewilligungspflichtig. Im Tourismusverband wurde das schon einmal diskutiert, die Frage ist wie wir in Weyregg damit weiter umgehen. Mein Vorschlag wäre damals gewesen dass wir in der nächsten Gemeindezeitung grob die Informationen umreißen, damit die Leute wissen welche Möglichkeiten es gibt und dann eine Umfrage zu starten und zu ermitteln wie viele Flächen tatsächlich interessant wären.

Dann kann sich der Gemeinderat entschließen ob einzelne Bereiche gewidmet werden könnten. Mein Vorschlag wäre, soweit dies gefragt ist, dass man vorerst mit einer Fläche von 1000 m² beginnen könnte. Man kann dann im ersten Jahr schauen, wie die Campingplätze angenommen werden. Ich glaube, dass eine Umwidmung auch von Seiten des Landes rasch umgesetzt werden könnten, da die Einrichtung eines Campingplatzes nicht mit großen Aufwendungen verbunden ist wie zum Beispiel die Aufschließung.

GR Wechsler: ich habe zwei Fragen: überlegen wir seitens der Gemeinde Campingplätze anzubieten? Das Angebot eine Nacht zu stehen bleiben zu dürfen, wäre sicher gefragt. Meine zweite Frage, voriges Jahr hat man im Gemeinderat schon gewusst, dass es ein Campingrechtsänderungsgesetz geben wird. Deshalb haben wir den Bereich Seestraße und Musikpavillon ein Nachtparkverbot erlassen. Dies war angedacht zu dem Zeitpunkt wo das Gesetz dann kommt, wenn wir Campingplätze errichten könnte das Nachtparkverbot wieder zurückgenommen werden. Schließlich sind wir bei festen froh wenn der ein oder andere das Auto stehen lässt und nicht alkoholisiert nach Hause fährt.

Bürgermeister: ich weiß, dass die Parkraumbewirtschaftung bei einigen sehr tolerant war. Dass Kamp ihr Verbot während der Nacht wurde nicht so sanktioniert wie es sich die Gemeinde vermutlich vorgestellt hätte. Dass das Nachtparkverbot wieder aufgehoben wird kann man sich sicherlich überlegen und kann zuerst im Ausschuss und in weiterer Folge in Gemeinderat behandelt werden.

GR Gebetsberger: meiner Meinung nach überschneidet sich das, wenn ich zum Beispiel in einem VW-Bus übernachte, ist das dann kampieren?

GR Pichler: kampieren ist ganz klar geregelt. Das kampieren ist das verweilen von mehr als 90 Minuten in einem Zeitraum von 3 Stunden an einem Platz.

GR Gebetsberger: in der Alexenau steht immer ein weißer VW-Bus, darüber haben wir schon öfters diskutiert und auch mit der Polizei gesprochen. Diese sagt das er drei Tage stehen bleiben darf. Speziell im Bereich Alexenau gehen alle davon aus dass sie drei Tage stehen bleiben dürfen.

GR Ecker: mich würde die Exekution interessieren. Wie wird damit umgegangen auf einem öffentlichen Platz und wie auf einem privaten Grundstück.

Bürgermeister: auf privaten Grundstücken ist das eine privatrechtliche Geschichte. Hierbei gibt es auch detaillierte Formulierungen, wie wer stehen darf. Im 50 m Radius zum Haus darf ein Wohnwagen abgestellt werden, aber nicht bewohnt werden.

GR Ecker: Ich frage jetzt ganz speziell, weil ich die Situation selber mittrage. Wir haben in allen unseren Verträgen stehen, dass es nicht erlaubt ist in der Nacht zu bleiben und zu verweilen. Ich weiß aber, dass unterbei die öffentliche Straße ist wo genauso weiße Lieferwagen, wie schon erwähnt, herumstehen. Ich weiß nicht wie ich damit umgehen soll. Als Grundeigentümer gehe ich durch meine Grundstücke und klopfe bei jedem ans Fenster und weise sie vom Grundstück bis zumindest am nächsten Morgen.

Bürgermeister: Ein Teilnehmer der Veranstaltung der Landwirtschaftskammer hat einen Infozettel aus Altaussee mitgebracht, inhaltlich ist es darum gegangen, dass der Camper auf das Campingverbot hingewiesen wurde und zum anderen gebeten wurde die Ortstaxe an der Stelle XY zu bezahlen. Aktuell für Weyregg könnte ich mir vorstellen, dass man z.B. jetzt haben wir Mai, Juni – ein Inormationsschreiben an die Liegenschaftseigentümer oder über die Homepage bekannt zu geben, dass Weyregg am Attersee seit 4. Mai 2022 lt. Beschluss des GR ein Campingverbot gibt. Übergangsfrist, bis Ende Juni teilt man nur Informationsmaterial aus und ab Juli wird exekutiert.

GR Ecker: Wie schaut das dann aus?

Bürgermeister: Das wird dann ein Verwaltungsstrafverfahren.

GR Pichler: Ich bin gerade am überlegen wie das als Grundbesitzer in z.B. Alexenau ist, wenn du den Platz vermietest und der Pächter sich hinstellt. Es ist definiert, was campen ist und es ist definiert, wenn zu mir jemand auf Besuch kommt und ich keinen wirtschaftlichen

Erfolg daraus erzielen will, dass ich jemand stehen haben darf im Umkreis von 40 m zum Haus. Sobald ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden will, fällt man erst in das Campingrechtsgesetz hinein. Da könnte sicher der Herr von der Landwirtschaftskammer Oö unterstützen, wie der Gesetzestext auszulegen ist wo genau die Grenze ist zwischen kampieren und abstellen von Fahrzeugen.

Bürgermeister: Wir werden jetzt hier nicht beschließen, wer von uns ausschwärmen wird und jede Seitenstraße von Weyregg zu durchforsten um Ausschau nach illegalen Campern halten wird. Ich glaube dass wir jetzt einmal eine Grundlage schaffen können um in weiterer Folge dieser Thematik Herr zu werden und dass man die Zeit bis das ganz scharf wird nutzt um zu überlegen, wie man das umsetzt. Es kommt auch darauf an, wenn die ersten Umwidmungsanträge für Kleincampingplätze einlangen werden, dass Interesse dafür besteht ist mir bekannt.

GR Gebetsberger: Die Situation in der Alexenau muss man sich meiner Meinung nach noch einmal genauer anschauen. Das sind keine Einzelcamper die in irgendeiner Seitenstraße stehen, das sind hunderte. Da brauche ich einen ordentlichen Polizeieinsatz, wenn ich die wegbekommen will.

Bürgermeister: Wir schaffen hier eine Grundlage, damit die Exekutive leichter agieren kann. Manche sind der Meinung, das sind 3 Tage, das kann ich aber nicht beurteilen wie das ist.

GR Bracher: Ich sehe das genau so. Zum einen geht es darum, dass Privatpersonen Zonen zugestanden bekommen, wo sie auch mit der wirtschaftlichen Perspektive das Kampieren ermöglichen können. Es ist dann eh deren Sache was dort passiert, darüber hinaus wo Campverbot ist und es greift diese Verordnung, jede Verkehrstafel ist eine kundgemachte Verordnung, dafür ist die Exekutive zuständig das zu sanktionieren. Auf Anzeige oder auf eigene Wahrnehmung.

GR Gebetsroither: Ich bin da anderer Meinung. Wir haben das in den letzten Jahren gesehen in Weyregg, es wird nichts passieren, auch wenn die Exekutive kommt. Wir haben Situationen in Weyregg, soweit kann ich das als Feuerwehrkommandant sagen, wenn in der Seestraße im Sommer ein Haus brennt, kommen wir mit einem Auto nicht hinunter, da ist es gescheiter wir legen den Schlauch vom Depot weg. Die Strafe ist angenommen 50 €, da gibt es viele die sagen, das nehme ich in Kauf, das bezahle ich, dafür stehe ich in der ersten Reihe. Das sagen die Leute brühwarm. Ich finde, die Strafe ist einfach zu gering.

Bürgermeister: Das Strafausmaß können wir als Gemeinde nicht festsetzen, das steht im Gesetz. Wenn es aber Gefahrenpunkte gibt die der Feuerwehr bekannt sind, ersuche ich um eure Mitteilung.

GR Ecker: Ich sehe in dieser Verordnung eine Möglichkeit und eine Chance und auf der anderen Seite ein großes Risiko für die Grundstücksbesitzer. Es ist relativ einfach, dass ich einmal hergehe und sage: „ok ihr seid die Grundstücksbesitzer, ihr müsst das jetzt umsetzen und schaut, dass die Leute hier nicht mehr schlafen in der Nacht. Dann sehe ich den Konflikt mit der öffentlichen Straße gleich nebenan, ob das dort genau so umgesetzt und exekutiert wird, habe ich meine Bedenken. Ich persönlich hätte kein Problem, wenn die Leute auf der Wiese nicht mehr campieren, ich habe aber auch keine Lust, dass ich jeden Abend durchgehen muss und die Leute verjagen muss. Dann rege ich mich vielleicht noch auf, weil ein Nachbar dort oder dort einen stehen hat. Ich glaube, dass da sehr viel Unruhe hineinkommen kann und das einfach noch nicht ausgegoren ist wie es vielleicht für Weyregg passend wäre. Dann geht man vielleicht einen Schritt weiter, da hat jemand einen Badeplatz gepachtet, der stellt vielleicht ein Zelt auf, weil er dort schlafen will, den müsste ich ja dann grundsätzlich auch verjagen. Wo fange ich an und wo höre ich auf. Unsere Stellplätze sind ja auch gepachtet. Auf der einen Seite gibt es die privaten Grundbesitzer die auf ihren Grundstücken für Recht und Ordnung sorgen sollen und auf der anderen Seite ist im öffentlichen Bereich nicht klar, wer exekutiert das jetzt.

GR Pichler: Ich glaube, dass wir uns diesen Punkt noch einmal ganz gut mit dem Herrn von der Landwirtschaftskammer anschauen müssen, wo die Grenze zu ziehen ist. Ob das so zu sehen ist, wenn Personen auf dem gepachteten Badeplatz im eigenen Zelt übernachten, ob das so zu sehen ist wie wenn ich im eigenen Garten übernachtete. Wenn das in den Verträgen drinnen ist, dass die Personen nicht übernachten dürfen und er macht es trotzdem, ist das kein Campieren, sondern er hat den Vertrag gebrochen. Weil in dem Sinn kein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird, denn du verpachtest es ja als Badeplatz.

GR Straßer: das wäre jetzt auch noch meine Frage gewesen, geht es um das Campieren allgemein oder ob es darum geht, die Wagen sollen nicht auf den öffentlichen Parkplätzen bzw. Straßen herumstehen.

Bürgermeister: Das ist ein wichtiges Thema. Warum kommt dieses Thema auf die Tagesordnung? Wir haben jetzt in Weyregg eine Situation, die ich jetzt auch regelmäßig beobachte, wo sich Campingwagen auf den Parkplatz vom Strandbad stellen. Ein Campingwagen nimmt locker 2 Autostellplätze ein, der zahlt aber natürlich nur ein Ticket. Das zweite ist, ich habe letztes Jahr selbst einige Male den Müll entsorgt und es kommen immer wieder Land- und Forstwirte auf mich zu, die sagen: die Fahrzeuge kommen so um 19:00 Uhr oder noch später, so dass sie von niemanden bemerkt werden, stellen sich hin, schlafen die Nacht dort und sind um 05:00 Uhr in der Früh wieder weg und der Müll bleibt liegen. Aktuell gibt es hier keine Handhabe auf rechtlicher Basis hier aktiv zu werden und wenn wir als Gemeinde eine Verordnung erlassen, schaffen wir eine Grundlage. Wenn z.B. ein Landwirt oben am Gahberg jemanden erwischt und sagt, du das ist mein Privatgrund räume bitte den Müll weg, wenn ihr wieder fahrt, ich habe kein Problem damit wenn ihr hier steht. Dann wird das in der Gemeinde vermutlich niemand erfahren. Defakto ist es aber, dass wir diesem Thema was in der Alexenau los ist, ich habe das selbst ein paar mal gesehen, wo die Fahrzeuge über mehrere Parkplätze stehen und den Badegästen der öffentliche Zugang zum See genommen wird, dann sehe ich unsere Verpflichtung darin, dass wir zumindest dieses Spannungsfeld 1. versuchen zu lösen und 2. in der Gemeinde, zum Teil auch auf öffentlichen Flächen überlegen, wo können wir diese Kleincampingplätze ermöglichen, damit wir den Campern etwas anbieten können. Was macht man jetzt zuerst, das Verbot oder Campingplätze widmen. Ich denke irgendwo muss man einmal beginnen. Wir wissen ja nicht, wer widmen möchte, das haben wir nicht in der Hand. Was wir aber in der Hand haben ist eine Rahmenbedingung zu schaffen, um diese Spannungssituation zu lösen.

GV Wechsler: Wie erkennt der Camper die ausgewiesenen Plätze, wo das campieren noch erlaubt ist und wie weiß der Camper, ob das eine Gemeinde ist wo das campieren noch erlaubt ist oder nicht?

Bürgermeister: Den Vorteil den die Gemeinde Weyregg hat, ist dass es nur zwei Ortseinfahrten gibt. Der finanzielle Aufwand für die Anbringung von Schildern wird sich in Grenzen halten. Die Version, die ich im Endzustand habe wäre, dass der Camper sieht, da gibt es offensichtlich einen Interessenskonflikt mit der Gemeinde, ich gehe hier auf die Gemeindehomepage und wir haben hier einen Link für ausgewiesene Campingplätze. Erfahrene Camper schauen sich schon vorher an, wo sie campen wollen. Die Plätze können in einer Grafik ausgewiesen werden und für die interessierten Camper ist ein Platz zu finden wo sie hinfahren können.

GR Gebetsberger: Die Gemeinde sollte auf die Parkplätze die sie in der Alexenau verpachtet hat auf dieses Campingverbot hinweisen. Die werden jetzt definitiv als Campingstellplatz vermietet. Nicht dass man als Gemeinde als erstes gegen diese Verordnung verstößt.

GR Pichler: Als Anregung, welche Möglichkeiten es gibt, dass die Gemeinde Stellplätze schaffen kann, es gibt beim Spar unterhalb den Campingplatz der Diözese und den Teil des Fußballplatzes, der als Parkplatz von Spaun gepachtet wurde und daneben die Fläche von Josef Stallinger, die sind im Flächenwidmungsplan schon als Campingplatz gewidmet. Dass man dort etwas umsetzt wo die Widmung schon da ist, wäre relativ einfach. Wie betreibt man

es und was braucht man, damit es betreiben kann. Ich glaube, dass es nur funktioniert, wenn der Grundbesitzer den Campingplatz betreibt, für ein paar Monate das Grundstück anzupachten wird zu teuer werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Verordnung „Campier-Verbot für das Campieren außerhalb von ausgewiesenen Campingplätzen“, zu beschließen.

Beschluss:

17 JA Stimmen; 2 Gegenstimmen

4. Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für die Böschungspflege; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.11.2021 hat der Ortsbauernobmann Franz Kaltenleitner an die Gemeinde Weyregg am Attersee das Ansuchen gerichtet, die Entschädigung für die Böschungspflege für die nächsten 6 Jahre (2022 – 2027) beizubehalten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses im November 2021 behandelt, wurde aber noch einmal zurückgestellt, da beim Endgespräch der Gebärungsprüfung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Angebote von Firmen eingeholt werden sollen um einen Kostenvergleich anstellen zu können.

Es wurden folgende Firmen zu einer Angebotslegung eingeladen:

- Firma Landschaftspflege & Kommundienst Preinstorfer, aus Vorchdorf
- Sebastian Gaigg aus Weyregg und
- Maschinenring OÖ

Eine Rückmeldung kam nur vom Maschinenring und zwar in diese Richtung, dass sie nicht die richtigen Maschinen dazu haben.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, nachdem kein Angebot einer Firma für die Böschungspflege eingegangen ist, wird die Böschungspflege von den betroffenen Grundbesitzern durchgeführt und die Förderung an jene die die Böschungspflege durchführen für die Legislaturperiode (2022 – 2027) ausbezahlt. Die Richtlinien im Anhang sind einzuhalten und anzuwenden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

5. RESOLUTION des Gemeinderates gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 02. Februar 2022 wurde im EU-Parlament beschlossen, dass Investitionen in die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft werden können.

Vom Anti Atom Komitee wurde eine Petition an die Bundesregierung und zuständige Landesregierung formuliert, die es den Gemeinden ermöglicht, eine klare Position zu dieser Entscheidung zu deponieren.

Wie schon bei der Petition gegen den Atomausbau in Tschechien und ein grenznahe Atommülllager soll diese Petition im Gemeinderat beschlossen und an die Bundes- und Landesregierung geschickt werden und als Rückhalt für Entscheidungen seitens des Bundes und der Länder dienen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die RESOLUTION des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

6. Verkehrsberuhigung in Weyregg am Attersee; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Seeleitenbundesstraße gab es bereits ein Gespräch mit dem Straßenmeister Obermair, von diesem wurde kein positives Signal übermittelt. Allerdings war ihm da anscheinend nicht bekannt, dass es bereits einmal eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B-152 Seeleitenstraße gab. Ab dem Jahr 2002 gab es eine 40 km/h Beschränkung von km 6,214 bis 6,603 (ab der Raika bis unmittelbar nach Cafe Eichhorn) in beiden Fahrtrichtungen von 01.07. bis 31.08. jeden Jahres. Diese wurde ausgeweitet ab dem Jahr 2004 auf den Zeitraum von 15.06. bis 31.08. jeden Jahres. Wann diese Verordnung ungültig wurde, konnte vom Amtsleiter nicht eruiert werden.

Über die weitere Vorgehensweise bzw. eine neue Verordnung ist zu diskutieren.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung kombiniert damit, dass der Mittelstreifen herausgenommen wird wäre äußerst sinnvoll und ist anzulegen. Dazu gibt es bereits auch eine Stellungnahme des Bezirkshauptmannes Dr. Beer aus dem Jahr 2018. Weiters wird empfohlen den Grünstreifen durch den Ort zu bepflanzen, dies bewirkt eine optische Sichteinschränkung und somit eine Geschwindigkeitsrücknahme.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre erstrebenswert das ganz Jahr über, aber wenigstens von Anfang Mai bis Ende September.

Für den Bereich Alexenau haben wir ebenso ein Geschwindigkeitsproblem. Es gab hier einen 60er nach Steinwand bis Alexenau zum Badeplatz der Straßenmeisterei. Momentan ist diese 60er Beschränkung weg und wird eventuell auch nicht mehr kommen. Es gibt zahlreiche Beschwerden nicht nur auf Gemeindeebene sondern auch beim Land.

Wortprotokoll:

Bürgermeister: Die Geschwindigkeitsbeschränkung wäre angedacht das ganze Jahr. Ich werde von sehr vielen Müttern angesprochen die entlang der Hauptstraße spazieren gehen wo es immer wieder zu Gefahrenmomenten kommt. Ich kann das selbst bestätigen, da ich mit meinem Sohn sehr viel unterwegs bin und es schon mehrmals beim Cafe Eichhorn zu brenzlichen Situationen gekommen ist. Die Intention wäre, dass wir vom Cafe Eichhorn bis zur Grüninsel beim Spar um eine 40er-Beschränkung ansuchen in Kombination den Mittelstreifen zu entfernen und die Grünstreifen entlang der GSG-Häuser zu bepflanzen um eine visuelle Einengung zu erreichen. Ich glaube, dass wir dadurch das Lautstärkeniveau in der Gemeinde und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger erhöhen können. Im Bereich Alexenau haben wir auch ein Geschwindigkeitsproblem, hier gab es schon verschiedene Messungen. Der Bgm. übergibt an GR Alexander Gebetsroither.

GR Gebetsroither: Es hat bei unserem Haus eine Messung gegeben, die schnellste gemessene Durchfahrt war mit einem Tempo von 130 km/H. Der Durchschnitt war bei ca. 100 km/H unter 80 km/H war kaum ein Fahrzeug dabei. Man hat es im Vorjahr bei einem Verkehrsunfall gesehen, der Autofahrer ist quer über die Badeplätze gerast, zum Glück war kein Badetag mehr. In diesem Bereich gehört mE eine 50er-Beschränkung. Es sind in diesem Bereich genau so viele Kinder wie in Richtung Weyregg.

Bürgermeister: interessanter Weise gibt es für die letzten zwei Jahre nur 2 Geschwindigkeitsprofile, die alle auf Höhe von Spar und Landerroith gemacht worden. Hier stünde im Raum, es gibt auch Beschwerden beim Land von Badegästen, die den Vorschlag gemacht haben die Geschwindigkeitsbeschränkung bis nach der Halbinsel festzulegen. Es geht hier nur um ein paar Sekunden Verzögerung, führt aber zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung für die Bewohner und Badegäste.

Zusammengefasst heißt das, dass wir einen 40er durch den Ort von Cafe Eichhorn bis zum Spar haben möchten und ich würde vorschlagen einen 60er ab der Ortstafel Alexenau bis zum Badeplatz der Straßenmeisterei.

GR Janssen: Und im Ortsgebiet sogar einen 30iger zu machen?

Bürgermeister: Beim Dr. Beer würden wir hier offene Türen einlaufen. Von Sachverständigen haben wir die Info bekommen, dass eine Beschränkung immer mit baulichen Maßnahmen kombiniert werden. Ich möchte hier den Bogen nicht überspannen. In den nächsten Jahren haben wir die Radwegsanierung, das möchte ich nutzen um eventuell baulich noch etwas adaptieren zu können. Der Straßenmeister ist absolut gegen einen 30er.

Wenn man z.B. den Zebrastreifen beim Gasthaus Post überprüfen ließe, wäre das Argument jenes, dass die Leute dort zu schnell fahren, deshalb muss der Zebrastreifen weg.

GV Wolfgruber: Vom Cafe Eichhorn bis Alexenau ist es aber auch nicht ungefährlich, es sind dort sehr viele Badeplätze, die Sträucher sind teilweise hoch, man steht da gleich mit dem Fuß auf der Straße.

Bürgermeister: da sagen die Sachverständigen, hier müssen die Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit an die Gefahren anpassen.

GR Janssen: haben wir da Einfluss, dass wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung kommt, das auch sanktioniert wird?

Bürgermeister: Nachdem es eine Landstraße ist, können wir hier nur empfehlen oder anregen eine Geschwindigkeitsüberwachung zu stellen, die Kompetenz irgendwie sonst tätig zu werden liegt aber nicht bei uns.

In der Gemeinde Gampern und Steindorf hat sich bereits gezeigt, dass sich optisch visuelle Maßnahmen schon auf die Geschwindigkeit des Verkehrs ausgewirkt haben.

GR Männer: Für den Mittelstreifen zu entfernen habe ich schon sehr viel übrig, was mir nicht gefällt ist die Sichteinschränkung durch das Pflanzen von Sträuchern entlang der GSG-Häuser. Kinder werden hier dann nicht gut gesehen, mir wäre da ein Grünstreifen als Wiese lieber, die kann man kurz halten.

GV Wechsler: ich möchte nur kurz anmerken zu den 2 Verkehrszählungen die es gegeben hat beim Staudinger und beim Spar, es hat im Herbst des Vorjahres eine Messung bei der Kunstschmide Oberwanger gegeben. Man muss halt bei Verkehrszählungen aufpassen, wenn die im Oktober oder November gemacht werden, das ist außerhalb der Saison, da schaut die Verkehrssituation ganz anders aus.

Bürgermeister: die Begründung warum das so gemacht wird hat mir auch nicht gefallen. Die Begründung war, dass im Sommer langsamer gefahren wird. Diejenigen die zu schnell fahren, das sind die Einheimischen. Der prozentuelle Anteil jener die sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten ist im Sommer eine höhere. Technisch gesehen haben wir einen niedrigen Schwerverkehranteil.

GR Ecker: wäre jetzt in der Alexenau ein 50iger oder 60iger angedacht?

Bürgermeister: Ich hätte einen 60iger vorgeschlagen weil es analog in Richtung Schörfling auch ein 60iger ist.

Das heißt wir haben einmal den 40er durch den Ort, zusätzlich die Begrünung mit Gräsern und entfernen des Mittelstreifens vom Cafe Eichhorn bis zur Grüninsel Spar und zum zweiten, nach der Ortstafel Steinwand bis zum Badeplatz der Straßenmeisterei einen 60er. Dazu gibt es jetzt einen Zusatzantrag von GR Gebetsroither und GR Ecker von einem 60iger auf einen 50iger.

Antrag:

Es wird empfohlen eine 40 km/H Verordnung vom Cafe Eichhorn bis zum Spar unter der Begleitmaßnahme, dass der Mittelstreifen wekommt und der derzeit schon bestehende Grünstreifen bepflanzt wird.

Im Bereich nach Steinwand (nach den Objekten Steinwand 53 und 54) bis zum Badeplatz des Landes OÖ (wo die alte Straße wieder auf die Landesstraße trifft) soll eine 60 km/H Verordnung angeregt werden

Beschluss Hauptantrag:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss Zusatzantrag: von GR Gebetsroither und GR Ecker über eine 50er statt einer 60er km/H Beschränkung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme 18 ja und 1 Gegenstimme (Gebetsberger)

7. Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes entlang des Güterweges Gahberg; Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Eine Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ist lt. Telefonischer Auskunft der Polizeiinspektion Schörfling nicht unbedingt erforderlich, da durch § 24 Abs. 3 d) Halte- und Parkverbote geregelt sind.

§ 24. Halte- und Parkverbote

(3) Das Parken ist außer in den im Abs. 1 angeführten Fällen noch verboten:

- d) auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben,

Es macht die Arbeit für die Polizei allerdings leichter, wenn es eine Verordnung gibt, da die Polizei dann auf die Beschilderung hinweisen kann und es andererseits für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich ist. Nicht jeder Verkehrsteilnehmer hat den § 24 Abs. 3 im Kopf.

Für eine derartige Verordnung sind gemäß § 94f (1) b)2 wenn Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe berührt werden, die gesetzliche Interessenvertretung dieser Berufsgruppen um eine Stellungnahme zu ersuchen. Es wurde daher die OÖ Wirtschaftskammer, OÖ Arbeiterkammer und OÖ Landwirtschaftskammer verständigt. Die Wirtschaftskammer bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass diese keine Bedenken habe. Die Landwirtschaftskammer ersucht um Ausweitung der Verordnung bei den Stichstraßen zu Gahbergstraße 25, Gahberg 3 und Gahberg 40. Mit Datum vom 03. Mai 2022 ging eine weitere Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer ein und zwar, dass ab der Kreuzung Gahberg – Miglberg noch 50 m in das Halte- und Parkverbot aufgenommen werden sollen mit der Begründung, dass Einsatzfahrzeuge und der Milchwagen problemlos passieren können.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister bittet Franz Kaltenleitner um seine Erfahrungswerte.

GR Kaltenleitner: Seit einem Jahr beobachte ich das Geschehen genauer. Da stehen vermehrt Autos, dass morgens der Milchwagen gar nicht durchkommt, teilweise bekommt er die Kurve vom Miglberg auf den Gahberg nicht, muss dann in den Ort herunterfahren um zu wenden um auf dann den Gahberg fahren zu können. Es war dann auch die Diskussion mit der Landwirtschaftskammer, es kommt ein Löschwasserbehälter auf den Gahberg und dann können die Einsatzfahrzeuge womöglich nicht einmal hingelangen. Die Stichstraßen die die Landwirtschaftskammer erwähnt hat, ist z.B. in meinem Bereich die „Brandzufahrt“ da stehen so viele Autos in meiner Wiese, oben bei der Zufahrt zu Renner Josef ist es noch viel schlimmer und die Zufahrt beim Kogler. Ich hatte auch schon öfteren die Situation, dass ich um 07:00 Uhr in den Wald gefahren bin und vielleicht um 09:00 Uhr wieder herausfahren möchte, aber das dann nicht möglich ist, weil alles zugeparkt ist.

Bürgermeister: Hier müssen wir nun einmal Maßnahmen setzen und unsere Land- und Forstwirte da ein bisschen schützen. Im Gegenzug sind wir aber auch dabei Parkplätze im Ort herunter wie z.B. in Bach versuchen zu etablieren damit wir den Besuchern ermöglichen, dass sie trotzdem kommen können. Das ist ein Resultat dessen, dass wir da oben wirklich Gefahrenmomente haben und hatten in der Vergangenheit wo wir keine Einsatzfahrzeuge mehr hätten hinaufschicken können. Ungeachtet dessen, dass es natürlich den ganzen Güterweg der Müll abgelagert wird.

GR Bracher: Du hast bereits betont, dass Parkplätze im Ort oder Nahbereich zum Ortszentrum geschaffen werden. Wir haben uns schon im Vorjahr über die Parkraumbewirtschaftung Gedanken gemacht, das sollte dann gleich Hand in Hand gehen. Die Gemeinde hat ja auch Lasten zu tragen was die Erhaltung der Straße betrifft.

GR Janssen: Wie ist dann der Stand der Dinge, wo darf man jetzt oben parken?

Bürgermeister: Beim Parkplatz bei und nach der Sternwarte. Frage an den Straßenausschuss: Wurde der Längsstreifen am Gahberg oben schon angeschaut, ob der als Parkplatz zu etablieren wäre?

GR Männer: Das war bisher noch nicht auf der Tagesordnung, wird aber in einer der nächsten Sitzungen drauf sein. Eine breitere Fläche öffentliches Gut wäre im Bereich vor der Sternwarte, allerdings ist hier eine steile Böschung, es wäre eine massive Stützmauer erforderlich,

darüber hinaus kommt dort Wasser heraus. Dieser Bereich wurde bereits in der Vorperiode des jetzigen Gemeinderates beraten und nicht für gut geheißen.

GR Janssen: Ich glaube, dass uns das Schwierigkeiten macht, wenn wir da oben nicht mehr Parkplätze anbieten können und ein Halte- und Parkverbot hinkommt.

Bürgermeister: Streng genommen dürfte jetzt dort auch niemand parken, da wir hier eine Fahrbahn haben mit Gegenverkehr und somit nicht mindestens zwei Fahrstreifen frei bleiben für den fließenden Verkehr. Wir sind nicht verpflichtet Parkplätze zur Verfügung zu stellen, noch dazu wo wir dort oben keine öffentliche Fläche zur Verfügung haben. Dort oben ist alles privat, es könnte jeder Grundstücksbesitzer hergehen und dort eine Besitzstörungsklage machen und das denke ich wäre noch viel schlimmer als ein Halte- und Parkverbot. Gleichzeitig bieten wir der Polizei die Möglichkeit dort besser agieren zu können. So wie es in letzter Zeit mit Corona und den Nebelphasen war müssen wir etwas unternehmen. Wenn sich in den nächsten Jahren Möglichkeiten ergeben Parkplätze anbieten zu können, können wir uns durchaus erlauben die Verordnung aufzuheben. Ein Thema war z.B. ein Grundstück oben am Gahberg, welches der Gemeinde Lenzing gehört. Es war der Gedanke, das Grundstück anzupachten und Parkplätze zu errichten, die Gemeinde Lenzing will aber erst ein Konzept von uns. Für mich ist vorrangig, dass wir die Liegenschaftseigentümer jetzt schützen, Müllablagerungen wie Blechdosen in der Wiese, die dann bei der Mahd zerfetzt werden können schließlich große Probleme bei den Tieren verursachen, wenn diese Teile im Futter landen.

GV Wechsler: Ich kann mich noch an Zeiten erinnern wo es geheißen hat – Kampf dem Schilderwald! Jetzt gäbe es einen § der das in der STVO eh schon regelt und wir erlassen eine Verordnung wo auf diesem Güterweg mit all seinen Abbiegungen eine Vielzahl an Schildern notwendig ist.

Bürgermeister: dahingehend der Gedanke, der Plan wäre, dass wir bei der Abbiegung zum Güterweg Gahberg ein großes Schild positionieren weil das die einzige Zufahrt nach oben ist. Mit dieser Beschilderung werden alle über den gesamten Verlauf des Halte- und Parkverbot informiert.

GR Pichler: Wir haben in Weyregg herunter sehr viele Parkplätze die man nutzen kann und wir haben sehr schöne Wanderwege auf den Gahberg hinaus. Vielleicht kommt auch das Umdenken, wenn die Treibstoffpreise weiterhin so steigen, dass doch manche motiviert werden zu Fuss auf den Gahberg zu gehen.

GR Janssen: Mein Ansatz wäre es den Leuten geordnetes Parken anzubieten anders kommen wir zu keinen Lösungen.

GR Kaltenleitner: Es ist ein Vorschlag von mir und meiner Frau gekommen, dass wir eine Fläche anbieten werden, das habe ich auch schon mit dem Bürgermeister besprochen. Es gab im Vorjahr bereits einmal eine Begehung mit Michaela Langer-Weninger und dem Postenkommandant von Schörfling und Vizebürgermeister Franz Gaigg. Der Postenkommandant hat damals genau so gesagt, dass ein Halte- und Parkverbot verordnet werden sollte mit Beschilderung am Beginn des Güterweges Gahberg, bei der Miglberg Kreuzung und am Ende des Halte- und Parkverbotes.

GR Ecker: Ich sehe nicht ein warum alle mit dem Auto hinauffahren müssen. Es gibt eine Straße darauf kann ich gehen, ich kann wandern, ich kann mit dem Fahrrad fahren, ich kann einen der Wanderwege benutzen.

GR Gebetsroither: Ich denke auch, dass die Schilder aufstellen einmal ein guter Anfang ist, ein Schutz der Grundbesitzer und eine bessere Situation für die Polizei schafft, weil diese auf die Tafeln hinweisen können. Im Gegenzug müssen aber Parkmöglichkeiten gesucht werden.

GR Männer: Wir werden das sicher angehen im Straßenausschuss. Was mich ärgert ist, wenn die Freizeitbesucher Respekt vor dem Grundbesitzer hätten, würden wir das alles nicht brauchen. Wenn wir uns in der Stadt einen halben Meter auf ein Privatgrundstück stellen bekommt man vom Grundbesitzer sofort eine Anzeige. Bei uns führen sich alle auf wie sie wollen und der ganze Müll der liegenbleibt, das ist auch nicht einzusehen.

Antrag:

Die vorbereitete Verordnung wurde gemäß der Stellungnahme der OÖ Landwirtschaftskammer erweitert und wird in dieser Form beschlossen.

Beschluss:

17 ja, 2 Enthaltungen (Wechsler, Wolfsgruber)

8. Kurzparkzonenregelung Pendlerparkplatz und PGZ-Parkplatz; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21. April 2021 wurde eine Verordnung einer Kurzparkzone beim Parkplatz des PGZ Weyregg beschlossen, jedoch bei der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde bemängelt, dass die Formulierung „ausgenommen Besucher des PGZ“ eine rechtskonforme Umsetzung der Verordnung verhindert. Eine Bevorzugung der Besucher des PGZ findet in der Straßenverkehrsordnung keine Deckung. Eine entsprechende Verordnung wird vorbereitet, dies mit einer Kurzparkdauer von 180 Minuten an allen Tagen der Woche von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Am Pendlerparkplatz stehen viele Langzeit- und Dauerparker. Hier soll ebenso eine Kurzparkzone mit einer Kurzparkdauer von 180 Minuten vom 15. Mai bis 15. September, Samstag und Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr verordnet werden.

Zu beiden Kurzparkzonenverordnungen wurde um Stellungnahme der OÖ Wirtschaftskammer, OÖ Arbeiterkammer und der OÖ Landwirtschaftskammer angefordert. Die Wirtschaftskammer informierte die Gemeinde in ihrer Stellungnahme darüber, dass diese keine Bedenken habe.

Wortprotokoll:

GR Männer: Wie schaut das beim Pendlerparkplatz aus, der heißt nicht um sonst Pendlerparkplatz. Wenn da Schichtler stehen, die arbeiten am Wochenende auch. Dann hat der keine Möglichkeit mehr, dass er sich dort hinstellt, wenn er von dort mit einem Schichtbus mitfahren könnte, oder es tun sich 2 oder 3 zusammen und fahren nur mit einem Auto.

GV Wechsler: oder Vereinsausflüge?

Bgm: Ziel ist es, wir haben hier einen Parkplatz, der von vielen als Dauerparkplatz verwendet wird. Man kennt die Parkplätze die von Privaten genutzt werden und der Parkplatz ist der erste der im Sommer zugeparkt ist. Von dort gehen die Leute mit den Trollies runter zu den Badeplätzen um sich dort die Parkgebühr zu sparen. Das war auch Thema im Verkehrsausschuss, man muss sich überlegen ob es Ausnahmeregelungen geben kann und wenn ja wie die aussehen würden.

GR Janssen: Vielleicht eine Art Parkausweis, wenn das Weyregger sind.

Bgm: da sind wir dann im Bereich Bevorzugung auf Grund der Herkunft.

GR Straßer: ich habe meine Bedenken schon im Verkehrsausschuss geäußert, was den Parkplatz beim Pfarr- Gemeindezentrum betrifft, das passt für mich. Für den Pendlerparkplatz sehe ich eine Kurzparkzonenregelung sehr kritisch. Mir ist klar, wenn wir das heute beschließen, dann wird das mit den Sonderrechten schwierig (Bevorzugung von Weyreggern).

Wenn wir in Weyregg halt alles zudrehen, dann wird es für jene die abgelegener Wohnen halt schwierig das Auto noch irgendwo abstellen zu können, für einen Tag oder zwei Tage, wenn man z.B. bei einem Vereinsausflug mitfährt.

GR Bracher: Ich sehe das beim Pendlerparkplatz auch sensibel, weil der einfach für verschiedene Dinge genützt wird. Ich glaube, dass es schon einmal Thema war, wie über die Parkplatzbewirtschaftung geredet wurde, auch dort eine Parkplatzbewirtschaftung zu betreiben.

GV Wechsler: Suchen wir da vorher noch eine Antwort, bevor die Verordnung beschlossen wird.

Bgm: ich würde vorschlagen, dass wir den Punkt Pendlerparkplatz für heute herunternehmen und nur das Pfarr- und Gemeindezentrum beschließen und noch Alternativvorschläge zu generieren und zu schauen welche Möglichkeiten es gibt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Gegenantrag, dass wir nur über das Pfarr- und Gemeindezentrum abstimmen und die Verordnung der Kurzparkzone für den Pendlerparkplatz vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Antrag:

Die Verordnung einer Kurzparkzone beim Pfarr- und Gemeindezentrum wird mit einer Kurzparkdauer von 180 Minuten an allen Tagen der Woche von 08:00 bis 18:00 Uhr beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

9. Fahrverbot in der Jubiläumsallee-Änderung des Geltungsbereiches; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß Verordnung ist innerhalb der Zeit vom 15. Juni bis 31. August jeden Jahres in der Jubiläumsallee vom Haus Jubiläumsallee 16 bis zur Minigolfanlage das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen sind Anrainer und Radfahrer sowie Zustelldienste zum Strandbadbuffet des Freibades des Landes OÖ.

Nachdem unmittelbar angrenzend an das Objekt Sonnenstraße 28 der Grundstücksteil in nördlicher Richtung als Parkplatz genutzt wird ist hier der Bereich des Fahrverbotes etwas zu verkürzen, da ansonsten nicht zugefahren werden kann.

Verordnungen über Fahrverbote sind von der Bezirkshauptmannschaft zu erlassen

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Beginn des Fahrverbotes in der Jubiläumsallee soll in Richtung Norden um ca. 50 m verschoben werden, damit der Parkplatz beim Objekt Sonnenstraße 28 im Sommer genutzt werden kann.

Dies wird an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck so weitergeleitet, da die Bezirkshauptmannschaft für Fahrverbote zuständig ist.

Beschluss:

Einstimmige Annahme; 18 JA Stimmen , 1 Person nicht anwesend (GR Kaltenleitner)

10. Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Weyregg am Attersee; Erhöhung der Parkgebühr ab der Saison 2022; Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee bewirtschaftet folgende Parkplätze:

- Bundesforstebad (280 Stellplätze)
- Auer-Parkplatz (80 Stellplätze)
- Strandbad-Parkplatz (40 Stellplätze)
- Parkplatz neben Sportplatz (60 Stellplätze)

Zusätzlich stehen folgende private Parkplätze zur Verfügung:

- Parkplatz Renner (160 Stellplätze)
- Parkplatz Schiemer (30 Stellplätze)
- Parkplatz Stur (180 Stellplätze)

Somit haben wir ein Angebot von 830 Stellplätzen in der Nähe der Bäder.

Die Parkgebühr beträgt derzeit € 5,00 und soll auf € 6,00 erhöht werden. Zieht man die Preiserhöhung bei der Saisonparkkarte mit, würde diese anstatt € 75,00 ab der Saison 2022 € 90,00 kosten. Wenn wir ab dem Sommer 2024 die Parkraumbewirtschaftung selber in die Hand nehmen ist die Situation sowieso neu zu bewerten.

Die Parkgebühren in den Atterseegemeinden sind total unterschiedlich gestaltet. In Seewalchen z.B. zahlt man für das Parken nichts, dafür sind die Eintrittspreise bei den Bädern höher. Allerdings wurde die Erfahrung gemacht, dass bei Schlechtwetter auch die Parkplätze voll sind.

Der Trend geht in die Richtung, dass rund um den Attersee die Parkgebühren erhöht werden und nach Möglichkeit auch noch zusätzlich Parkgebühren bei bisherigen Gratisparkplätzen eingehoben werden.

Wortprotokoll:

Bgm: wenn wir ab 2024 die Parkraumbewirtschaftung selbst durchführen sollen wir die Situation sowieso selbst bewerten. Die Parkgebühren sind in den Atterseegemeinden grundsätzlich unterschiedlich. Überwiegend liegen sie bei 5 €, in Seewalchen haben sie z.B. das Problem, dass ein Teil Gemeindegrund, ein Teil Landesgrund ist. Würde jetzt die Gemeinde z.B. erhöhen könnten die Besucher ein Ticket beim Landesparkplatz ausdrucken und beim Gemeindeparkplatz ins Auto legen, würde das optisch nicht auffallen. In manchen Gemeinden sind die Parktickets bei den Bädertickets mit eingerechnet. Das ist auch ein Problem, da an Nicht-Badetagen die Parkplätze trotzdem voll sind. Der Trend geht in die Richtung, dass rund um den Attersee die Parkgebühren erhöht werden sollen und eventuell zusätzlich bei den Gratisparkplätzen Parkgebühren eingehoben werden sollen. Das ist eine Info die ich von den umliegenden Gemeinden habe, konkrete Beschlüsse liegen mir derzeit nicht vor.

Die Überlegung die sich mir noch gestellt hat war, wenn wir die Parkraumbewirtschaftung selbst in die Hand nehmen und wir mit den Parkautomaten die Möglichkeit bekommen selbst zu programmieren, die Parkgebühren noch einmal zu erhöhen und dieses Parkticket allerdings als Wertgutschein in der Gemeinde wieder verwendet werden kann, z.B. Parkticket

kostet 10 € und 4 € sind davon Gutscheine um in der Gastronomie in Weyregg einlösen zu können. Ich habe dieses Thema in einer Besprechung des Naturpark Attersee-Traunsee einmal angesprochen, da sind alle hellhörig geworden und haben gesagt, da würden wir gerne mitmachen.

GV Wechsler: Ich würde Staffelpreise empfehlen, gerade für unsere Einheimischen, die Auswärts arbeiten und vielleicht erst um 16:00 Uhr die Möglichkeit haben zum Baden zu fahren, dass die dann auch noch den Tagessatz bis um 17:00 Uhr zahlen sehe ich nicht ganz ein gegenüber dem, der schon am frühen Vormittag kommt und den ganzen Tag für die gleiche Gebühr parken kann.

Bgm: Ich glaube da sind wir uns alle einig, dass hier eine Staffelung gefunden werden kann. Derzeit haben wir eine Klausel im Vertrag mit der Firma KDS, dass Preisänderungen oder Staffellungen im März bekannt gegeben werden müssen, ansonsten sind anfallende Kosten separat zu ersetzen.

Ich muss da allerdings noch ein Gespräch mit Herrn Spaun führen, die Parkkarten werden von der Gemeinde ausgegeben und nicht von ihm. Hier kann kein Mehraufwand für ihn entstehen, wo für ihn Kosten anfallen, das muss er erst darlegen. Das wird er mir aber wenn, dann sicher plausibel erklären können.

Antrag:

Die Erhöhung der Tagesparkgebühr auf € 6,00 und der Saisonparkgebühr auf € 90,00 ab der Saison 2022 wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

11. Kulturvielfalt 2022 – Genehmigung des Veranstaltungsprogrammes und Übertragung der Abwicklung (Festlegung Eintrittspreise etc..) an den Kulturausschuss; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Tourismus, Sport und Kultur wird in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 das Veranstaltungsprogramm für 2022 fixieren.

Ein Grobkonzept für die geplanten Veranstaltungen liegt bereits vor. Dem Gemeinderat wird der Entwurf in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Zugleich soll auch der Kulturausschuss mit der Abwicklung der Veranstaltungen (Festlegung d. Eintrittspreise, etc.) betraut werden

Unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 wird jedoch darauf hingewiesen, dass Verträge mit Künstlern und Musikern bis zu einer Auftragssumme von € 2.000,00 der Genehmigung des Bürgermeisters, darüberhinaus der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedürfen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Kulturausschusses Mario Kalleitner.

Wortprotokoll:

GR Kalleitner: Es beginnt mit kommenden Freitag mit dem Ohlstorfer Kammerorchester in der Pfarrkirche, wir haben da eine Honorarnote von 400 € und gedenken mit freiwilligen Spenden 500 € zu bekommen. Am Samstag 16. Juni 2022 vor der Ö3 Disco ein Big-Band Konzert beim Musikpavillon, da haben wir eine Honorarnote von 700 €, wir haben einen

Eintritt von 10 € pro Person, wir rechnen mit 1000 € Einnahmen. Am Dienstag haben wir eine Zauberer Kulturvielfalt, das ist für die Kinder angedacht, da war unsere Idee, dass man den Kindern in der Schule ein kleines Kuvert mitgibt mit einem Zaubergutschein. Zwei Wochen später können sie diesen einlösen, da hätten wir normalerweise 26 € pro Kind. Mit diesem Gutschein zahlen die Kinder nur 15 €, was sicherlich einen Anreiz darstellt. Wir haben gerechnet, dass 30 Kinder teilnehmen, das kostet der Gemeinde 780 Euro, das wären 330 Euro die die Gemeinde übernehmen würde. Dann haben wir das Open Air Kino im Strandbad, da sind die Kosten 800 € da rechnen wir, dass wir 1400 € einnehmen. Weiters haben wir die Märchenmargit am 4. August 2022, das kostet 280 €. Da haben wir gesagt, das soll die Gemeinde übernehmen. Das schwimmende Festival wäre angedacht am 6. August 2022, das wäre ein neues Projekt gewesen, das haben wir aber aus Zeitgründen für dieses Jahr nicht vorgesehen, wir haben angedacht, das ein Jahr später zu machen. Am 14. August ist dann noch die Seasideconnection im Musikpavillon mit Kosten von 1050 €, hier gibt es Vorverkaufskarten und Abendkarten, wir rechnen mit 1800 € Einnahmen.

Sponsoren denken wir an mit 3000 € für den Drucksatz, der herausgegeben wird. Das soll eine Art Kalender werden, den man aufhängen kann. Ausgaben haben wir dann noch für die AKM mit 1000 €. Wir haben 5818 € an Ausgaben geplant, dem gegenüber stehen ca. 7000€ Einnahmen. Etwas Rücklagen sind auch noch da, falls eine Veranstaltung nicht so ausfällt wie wir es geplant haben, kann bestimmt ausgeglichen werden.

GR Gebetsroither: wurde auf Termine der Vereine Rücksicht genommen?

GR Kalleitner: es wurden bereits alle Vereine angeschrieben, dass Veranstaltungstermine bekannt gegeben werden.

GV Wechsler: wann wird der Terminkalender erscheinen?

GR Kalleitner: das geht jetzt schnell, wir warten nur mehr die Entscheidung des GR heute ab und dann kann der Druck losgehen. Ende Mai sollte er eigentlich bei den Haushalten sein.

Bgm: mit der Veröffentlichung bitte noch warten, es sollte diese Woche auch die offizielle Info von Ö3 kommen. Bevor Ö3 nicht veröffentlicht hat, dürfen wir nicht veröffentlichen.

Ich darf noch ergänzen, dass Verträge mit Künstlern bis zu einer Summe von 2000 € der Genehmigung des Bürgermeisters, darüber hinaus der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedürfen.

Die Finanzierung wurde bereits erörtert.

Antrag:

Das vom Ausschuss für Tourismus, Sport und Kultur vorgeschlagene Veranstaltungsprogramm „Kulturvielfalt 2022“ wird genehmigt. Der Ausschuss wird mit der Abwicklung (Festlegung der Preise, etc.) des Veranstaltungsprogrammes betraut. Davon ausgenommen ist der Abschluss von Verträgen (etwa mit Künstlern u. Musikern). Bis zu einer Auftragssumme von € 2.000,00 bedürfen derartige Vereinbarungen der Genehmigung des Bürgermeisters, darüber hinaus der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

12. Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit den Röm.-kath. Pfarrfründen Weyregg, vertreten durch die diözesane Immobilienstiftung betreffen dem Pendlerparkplatz auf Grst.Nr. 583/1, KG Weyregg;

Sachverhalt:

Mit Pachtvertrag vom 4. Februar 1991 hat die Gemeinde Weyregg am Attersee von den röm. kath. Pfarrfründen die Grundfläche für die Errichtung eines Pendlerparkplatzes auf dem

Grundstück 583/1, KG Weyregg angepachtet. Als Vertreter der Pfarrpründe hat damals Pfarrer Friedrich Trauner unterschrieben. Dieser Pachtvertrag wurde damals kirchenbehördlich nicht genehmigt.

Der Pachtzins betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses S 1.250,00, wobei dieser Pachtzins wertgesichert ist. Darüberhinaus hat sich die Gemeinde verpflichtet,

- a) Jenen Teil des südlich des Pfarrheims gelegenen eingefriedeten Grundstücks Nr. 590 im Ausmaß von ca. 1.500m², welcher zur Zeit als Obstgarten genützt wird, zu mähen sowie
- b) die ca. 200m² große Friedhofswiese innerhalb der Friedhofsmauern zu mähen.

Infolge der Indexanpassung beträgt der Pachtzins zwischenzeitlich jährlich € 131,00.

Im Zuge der Kontaktaufnahme mit der Diözese hinsichtlich des Fahrradstützpunktes des ÖAMTC wurde von der Diözese festgestellt, dass ein neuer Pachtvertrag zu erstellen. Dieser Pachtvertrag wurde vor kurzem der Gemeinde Weyregg übermittelt.

Lt. Pkt II des Pachtvertrages beginnt dieser am 1. April 2022 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres möglich.

Nach Pkt.III beträgt der Pachtzins zukünftige € 500,00 exkl. USt.. Dieser Pachtzins ist nach dem VIP 2020 wertgesichert.

Die im ursprünglichen Vertrag enthaltene Verpflichtung zum Mähen der Friedhofswiese ist im neuen Vertrag nicht mehr enthalten.

Nach Pkt. IV des Vertrages bedarf die Bewirtschaftung des Parkplatzes (Einhebung einer Parkgebühr) der Zustimmung der Diözese.

In Pkt. VI ist die Erneuerung der Asphaltierung, die Instandsetzungen und die Verbesserungen geregelt. Alle diese Maßnahmen bedürfen ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung der verpachtenden Partei.

Pkt. VII. regelt die Beendigung des Pachtverhältnisses. Nach Auflösung des Pachtvertrages hat die Gemeinde Weyregg den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der vorliegende, dem Gemeindevorstand auszugsweise zur Kenntnis gebrachte Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen den röm.kath. Pfarrpründen Weyregg, vertreten durch die Diözesane Immobilienstiftung, p.A. zentrale Pründeverwaltung, Hafnerstraße 18-20, 4020 Linz und der Gemeinde Weyregg am Attersee betreffend den Pendlerparkplatz auf dem Grundstück Nr. 583/1 wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

13. Strandbad d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Festlegung d. Eintrittspreise u. sonst. Tarife für 2022; Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits am 1. Dezember 2022 hat sich der Gemeindevorstand aufgrund der Feststellung im Prüfbericht mit der Ermäßigung für Einheimische befasst. Im Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weyregg am Attersee wurde festgestellt, dass die Ermäßigung für Personen mit Wohnsitz in Weyregg am Attersee dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht und daher einzustellen ist.

Der Gemeindevorstand hat damals beschlossen, dass man einen Vorverkaufsrabatt gewähren soll, der für alle gilt. Demnach soll beim Kauf von Saisonkarten (Erwachsene, Jugendliche, Familien) bis zu einem gewissen Datum ein Rabatt von 20% gewährt werden. Der Wegfall der Ermäßigung für Einheimische und die Gewährung eines Rabatts ist im vorliegenden Entwurf der Tarifordnung berücksichtigt. Der ermäßigte Preise der Saisonkarten im Vorverkauf wird bis 31. Mai 2022 gelten. Die Strandbadkasse wird daher ab 15. Mai täglich stundenweise geöffnet sein. Die Zeiten werden in einem eigenen Postwurf der Bevölkerung bekanntgegeben. Zusätzlich wird es die Möglichkeit geben, die Saisonkarte im Online-Shop zu erwerben. Dieser wird ebenfalls ab Mitte Mai zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Steinbach am Attersee als federführende Gemeinde des Bäderverbundes hat der Gemeinde Weyregg die neuen indexangepassten Preise für das Strandbad übermittelt. Diese Preise wurden lt. Rücksprache bereits von den Gemeinden Seewalchen am Attersee und Attersee am Attersee übernommen. Diesbezüglich liegen Gemeinderatsbeschlüsse vor. Im vorliegenden Entwurf für das Strandbad Weyregg am Attersee wurden ebenfalls die Vorschläge aus Steinbach übernommen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Die vorliegende, dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebrachte Tarifordnung 2022 für das Strandbad Weyregg am Attersee wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

14. Kommunales Job-Restart-Programm; Aufnahme einer langzeitbeschäftigungslosen Person für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits im Juli des Vorjahres hat sich der Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit befasst. Hintergrund war die Problematik, dass der Bauhof im Sommer dringend Unterstützung braucht und die damals stattgefundenene Ausschreibung eines Ferialarbeiters erfolglos geblieben ist. Die Aufnahme eines Langzeitarbeitslosen über das damalige JOB-RESTART-Programm, welches vom Land OÖ und dem AMS gefördert wurde, erschien attraktiv. Zu einer Umsetzung kam es jedoch 2021 nicht.

Die Richtlinien für das JOB-RESTART-Programm wurden zwischenzeitlich neu erlassen.

Mit Schreiben vom 14. April 2022 hat LR Markus Achleitner auf die Möglichkeit des kommunalen JOB-RESTART-Programmes aufmerksam gemacht. Es geht dabei um die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Gemeinden. Das sind Personen, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind.

Die Förderrichtlinien wurden gegenüber 2021 abgeändert. Für Förderanträge ab 2022 werden statt bisher 12 Monate nur mehr 6 Monate gefördert. Das AMS OÖ fördert damit weiterhin die Lohn(neben)kosten der ersten beiden Monate zu 100%, in den Monaten 3-6 zu 66,7 %. Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ gewährt Gemeinden für die Beschäftigungsmonate 3-6 eine Förderung von 16,65%. Statt bisher Praktikumsverträge werden ab 2022 Dienstverhältnisse mit den langzeitbeschäftigungslosen Personen abgeschlossen. Der Beschäftigungsbeginn muss zwischen 1. Jänner 2022 und 31. Dezember 2022 erfolgen. Die Bemessungsgrundlage dieser Förderung beträgt max. € 2.422,00 (entspricht GD 171/). Daraus ergibt sich ein max. Förderbetrag von € 2.419,58.

Im Hinblick auf die erfolgte Reduzierung der Arbeitszeit von Christian Geißler auf 36 Wochenstunden und der ohnehin angespannten Arbeitssituation des Bauhofes im Sommerhalbjahr sollte man aus Sicht des Gemeindeamtes auf alle Fälle die Chance für eine Verstärkung nutzen.

Wortprotokoll:

GV Wechsler: eine Verständnisfrage; bei einem Gehalt von 2.400,00 € pro Monat beträgt in 6 Monaten die Förderung 2.400,00 €, die max. Gesamtförderung

Bgm: nein die Förderung ist pro Monat

GR Ecker: wie stellen wir fest, wer geeignet ist?

Bgm: da gibt es einen Personalbeirat habe ich gehört

GR Bracher: viele Kommunen haben Asylwerber beschäftigt, die haben ca. 5 € pro Stunde bekommen. Asylwerber haben wir ja nicht in Weyregg, aber wir haben ukrainische Flüchtlinge in Weyregg.

Bgm: eine Familie mit 2 Kindern ist beim Pfarrer untergebracht und eine Mutter mit 2 Kindern ist bei Gebetsberger untergebracht. Ich habe die Familien bereits kennengelernt.

Antrag:

Es soll grundsätzlich Kontakt mit dem AMS Vöcklabruck bezüglich der Aufnahme einer Person für den Bauhof aufgenommen werden. Es wäre jedoch wichtig, eine geeignete Person zu finden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Janssen: mit ist das Thema Kulturhauptstadt 2024 untergekommen, ich weiß, dass Weyregg formal nicht geführt ist, die ganze Situation geht ja jetzt in die Projekteinreichphase, ich habe gelesen, dass der Tourismusverband Attersee involviert ist. Wäre es nicht möglich, dass wir noch einmal auf die Organisatoren zugehen und nicht doch noch aufgenommen werden können? Ich finde es als verpasste Chance.

Bgm: ich habe zu diesem Thema telefonisch angefragt und habe die Antwort bekommen, der Zug ist abgefahren.

GV Wechsler: Ein Thema ist die letzten Tage aufgepoppt hinsichtlich Termine, es wäre wünschenswert, dass Ausschusssitzungen noch früher vor GR-Sitzung sind als bisher um sich in den Clubsitzungen besser vorbereiten zu können.

Bgm: ich möchte auf die Mail hinweisen, die ich euch schon habe zukommen lassen, Ziel ist es jetzt, dass wir diese Vorlaufzeiten auseinanderziehen, damit im Endzustand Clubsitzungen im Optimum ca. 3 Wochen vor dem Gemeinderat stattfinden können, das heißt, dass Ausschusssitzungen noch vorher stattfinden sollen um die Punkte in den Ausschüssen vorbereiten zu können. Wenn die Fristen zu lange sind bitte ich euch aber auch um Rückmeldung. Wir müssen das erst ausprobieren.

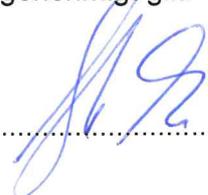
GR Karl: kurze Info, die FF-Bach hat das neue Kleinlöschfahrzeug ausgeliefert bekommen und wurde mit 22. April 2022 in den Dienst gestellt. Am 22. Mai wollen wir das Fahrzeug einsegnen beim PGZ mit einem Frühschoppen. Es sind alle herzlich eingeladen!

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr


.....
Schriftführer/ in:


.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ____ keine Einwendungen erhoben wurden*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

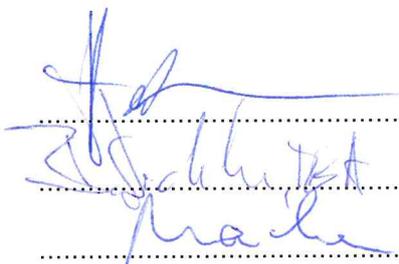

.....
Der Vorsitzende

am 16.11.2022

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat


.....
.....
.....

